

Frieden schaffen – mit Waffen

Perspektiven

So fürchterlich es klingt:
Um Frieden zu bewahren,
braucht es Aufrüstung.
Das gebietet die Charta
der Vereinten Nationen.

VON DOMINIK STEIGER

Kein anderes Thema beschäftigt in den internationalen Beziehungen gerade mehr als der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Andere überaus wichtige Themen wie etwa die Bekämpfung des Klimawandels oder der Schutz der Biodiversität, kommen daher oft zu kurz. Ebenso wird die Menschenrechtslage im Iran oder in China häufig nur dann diskutiert, wenn, wie jetzt, Proteste gegen die autoritäre Staatsmacht aufflammen. Dabei haben diese Fragen, so unterschiedlich sie sein mögen, letztlich denselben Kern: Es geht jeweils um Frieden. Denn Frieden ist nicht nur die Abwesenheit von Krieg, sondern auch die Wahrung der Menschenrechte, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Auflösung von Machtstrukturen, die zu Gewalt und Diskriminierung führen.

Leider ist Frieden oft nur eine Wunschvorstellung. Dies liegt zuerst an jenen, die ihn brechen, wie den Machthabern in Russland, Iran oder China. Es liegt aber auch an denjenigen, die zu wenig tun, um ihn zu fördern. Der schwache Protest gegen das gewalttätige Niederschlagen der Proteste im Iran, die Umerziehungslager und massiven Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang oder das zögerliche Verhalten im Kampf gegen den Klimawandel zeigen, dass wir Menschen oft zu ängstlich, zu egoistisch, unsolidarisch und vor allem zu wohlstandsbedacht sind, um das zu tun, von dem wir wissen – oder jedenfalls wissen müssten –, dass es das Richtige ist.

Dies zeigt sich auch im Umgang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Viele rufen gerade nach Friedensverhandlungen mit Russland. Dies mag gut gemeint sein, ist es aber nicht und steht nicht im Einklang mit dem Geist der Charta der Vereinten Nationen. Stattdessen schwächt es die Ukraine, die Freiheit und den Frieden und unterstützt letztlich eine Kultur des Krieges. Die Charta zeigt uns, wie wir zu handeln haben, wenn ein Aggressor einen anderen Staat mit Krieg überzieht. Sie zeigt uns, wie eine Kultur des Friedens im Angesicht des aufgezwungenen Krieges aussieht, nämlich entsprechend der alten römischen Maxime: *Si vis pacem – Para bellum*. Wenn du Frieden willst, so rüste zum Krieg.

Was als kriegstreiberisch missverstanden werden kann, ist in Wirklichkeit von der Charta so vorgesehen. Das von ihr 1945 als Antwort auf den von Deutschland begonnenen Zweiten Weltkrieg geschaffene System kollektiver Sicherheit verzichtet nicht auf militärische Mittel, ganz im Gegenteil. Dabei ist Ziel immer, wie es in der Präambel heißt, „künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die [...] unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat“. Zu diesem



Wehrhaft und im Einsatz für den Frieden: Eurofighter auf Zypern.

Foto: PA Wire

Der Weltfrieden
wird auch
in der Ukraine
verteidigt.

Zweck sieht Kapitel VI zunächst den Einsatz von friedlichen Streitbeilegungsmechanismen vor. Dazu gehören diplomatische Mittel sowie Gerichtsverfahren. Dies ist richtig, denn militärische Mittel können immer nur Ultima Ratio, letztes Mittel sein. Diplomatisch wurde mit dem Minsker Abkommen und anderen Gesprächen seit der Annexion der Krim 2014 – dem wahren Beginn des jetzigen Krieges – versucht, Russland dazu zu bewegen, sich völkerrechtskonform zu verhalten. Aber nichts wurde besser, alles nur schlimmer.

Auch Entscheidungen internationaler Gerichte liegen vor. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschied am 1. März 2022, dass Russland keine Zivilisten und zivilen Objekte angreifen darf. Der Internationale Gerichtshof, das Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen, verfügte am 16. März 2022, dass Russland alle militärischen Aktionen in der Ukraine zu beenden habe. Russland schert sich nicht darum. Im Gegenteil, es macht weiterhin deutlich, dass es nicht bereit ist, seinen Angriffskrieg zu beenden.

Dies zeigt nicht nur die Mobilmachung von 300.000 russischen Männern, sondern vor allem die fortgesetzten Angriffe auf die Ukraine, die besonders auf die zivile Infrastruktur zielen, um so die Ukrainerinnen und Ukrainer in offenkundig rechtswidriger Weise zu zermürben. Dabei dürfen zivile Objekte niemals Ziel militärischer Ak-

tionen sein. Wir sehen, dass die Mittel der friedlichen Streitbeilegung reichlich genutzt wurden, sie aber keinen Frieden bringen. Für diesen Fall kennt die Charta auch den Einsatz militärischer Mittel, um so Kriege zu beenden und Frieden zu schaffen. Hier zeigt sich: *Si vis pacem – Para bellum*. Wenn du den Frieden willst, so rüste zum Krieg. Die Charta kennt sogar zwei Wege, wie es zu rechtmäßiger Ausübung von Gewalt kommen kann.

Einerseits kann der Sicherheitsrat nach Kapitel VII militärische Gewalt erlauben. Hier heißt es ausdrücklich, dass Luft-, See- oder Landstreitkräfte, die zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen durchführen dürfen. Allerdings kann dagegen jedes ständige Mitglied, inklusive Russland, sein Veto einlegen. Damit scheiden solche Maßnahmen aus.

Andererseits gehört dazu das Selbstverteidigungsrecht, das von der Charta gar als „naturgegeben“ bezeichnet wird. Es ist nicht abhängig von einem der Vetomächte, sondern kann vom angegriffenen Staat geltend gemacht werden. Aus dem Recht auf Selbstverteidigung folgt auch, dass befreundete Staaten helfen dürfen. Im Wege kollektiver Selbstverteidigung kann der Ukraine nicht nur finanziell und durch Lieferung von Waffen geholfen werden, die Charta geht sogar so weit, dass be-

freundete Truppen Seite an Seite mit den Truppen des angegriffenen Staates kämpfen dürfen. Dies steht nicht zur Debatte, wäre aber vom Völkerrecht gedeckt. Daran wird besonders deutlich, dass die Charta nicht pazifistisch, sondern wehrhaft ist.

Aus dem Recht auf Selbstverteidigung folgt auch, dass der angegriffene Staat allein über die Ausübung dieses Rechts entscheidet und damit auch über die Frage, wann Friedensverhandlungen aufzunehmen sind. Wenn solche Verhandlungen dazu führen, dass weite Teile des Staatsgebiets zumindest faktisch aufgegeben werden, dass die militärische Position des sich verteidigenden Staates geschwächt wird, dass das Signal ausgesendet wird, dass ein Verstoß gegen das Gewaltverbot sich lohnt und damit andere Staaten animiert werden, sich ebenfalls mit militärischer Gewalt zu holen, was sie wollen, dann sind Friedensverhandlungen kontraproduktiv und dienen nicht dem Frieden, sondern belohnen und unterstützen den Krieg.

Dass dies unzulässig ist, folgt nicht nur aus der Charta der Vereinten Nationen, sondern wird von den sogenannten Artikeln über die Staatenverantwortlichkeit, die geltendes Völkergewohnheitsrecht darstellen und 2001 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen worden sind, ausdrücklich verboten. Dort heißt es, dass die Staaten zusammenarbeiten, um jede schwere Verletzung des Völkerrechts – und dazu gehört an erster Stelle der Angriffskrieg – durch rechtmäßige Mittel zu beenden. Außerdem dürfen sie keine daraus resultierende Situation als rechtmäßig anerkennen oder Hilfe und Unterstützung zu ihrer Aufrechterhaltung leisten. Der Ruf nach Friedensverhandlungen zu diesem Zeitpunkt führt aber zu einer Aufrechterhaltung der Erfolge des Angriffskrieges – und belohnt damit Gewalt, perpetuiert sie und führt dadurch letztlich zu mehr Gewalt.

Friedensverhandlungen dürfen also nicht zu einer „Kriegsdividende“ führen. Die Charta der Vereinten Nationen sieht deshalb die Anwendung kriegerischer Mittel vor. Der Weltfrieden wird auch in der Ukraine verteidigt, und wir dürfen, ja müssen dem angegriffenen Staat helfen und Wehrhaftigkeit zeigen. Frieden und Solidarität haben einen Preis, kurz- und mittelfristig kann seine (Wieder-)Herstellung Wohlstand mindern. Hier ähneln sich die eingangs erwähnten Beispiele China, Iran und der Kampf gegen den Klimawandel mit der Situation in der Ukraine. Diesen Preis müssen wir, wenn wir eine Kultur des Friedens wiederherstellen wollen, bezahlen und, ganz im Einklang mit der Charta, zum Kriege rüsten, so paradox und fürchterlich es klingt. Alles andere wäre eine Kultur des Krieges, die keiner wollen kann.

Unser Autor



Dr. Dominik Steiger ist Professor für Völkerrecht, Europarecht und Öffentliches Recht an der TU Dresden und Wissenschaftlicher Direktor des Zentrums für Internationale Studien. Unter dem Titel **Perspektiven** veröffentlicht die SZ kontroverse Texte, die zur Diskussion anregen sollen.

Wenn Josephine Baker das Bananenröckchen schwingt

Glamourös und etwas verrückt:
Die preisgekrönte Revue
„Berlin Berlin“ feiert die Hits
und Stars der Zwanziger. Dieser
Tanz auf dem Vulkan ist auch
in der Semperoper zu erleben.

VON BERND KLEMPNOW

Auch nach 100 Jahren ist dieser Tanz eine Sensation. Wenn der Charleston im knappen Bananen- oder Federkostüm von Josephine Baker zu erleben ist, dann fällt es schwer, im Theatersessel stillzusitzen. Einen „Triumph der Geilheit“ nannten Zeitgenossen den Tanz der Baker. Ein Triumph ist es fürwahr, wie die englische Sängerin und Tänzerin Paige Fenlon als die legendäre Künstlerin agiert. Man ahnt, wie deren Körperlichkeit und Ekstase damals die Leute schockiert und zugleich fasziniert haben muss. Sie war die „schwarze Venus“ und ist nun eine der Hauptfiguren einer Revue, die die Stars und Hits der Goldenen 20er-Jahre feiert. Ihr Titel „Berlin Berlin“.

Gut zweieinhalb Stunden geht es vor allem um das Nachtleben in der deutschen Hauptstadt. Ein charismatischer Conféren-

zier, der „Admiral“, erzählt pikante und verbrieft Anekdoten aus der Metropole des Lasters und präsentiert so provokante wie schillernde Showpersönlichkeiten jener Zeit. Da verdreht die Stilikone Marlene Dietrich als „fesche Lola“ den Männern den Kopf. Die Femme fatale Anita Berber, die vor jedem Auftritt eine Flasche Cognac getrunken haben soll und jedes Tabu brach, macht den Smoking für Frauen salonfähig. Da landen Bertolt Brecht und Kurt Weill mit ihrer „Dreigroschenoper“ einen unerwarteten Hit. Und die Comedian Harmonists erinnern sich an ihren zunächst mühsamen Karriereweg bis zu ihren Ohrwürmern „Veronika, der Lenz ist da“ und „Mein kleiner grüner Kaktus“.

Mag einen Nichtberliner anfangs die Berliner Selbstverliebtheit der Show etwas stören. Doch mit der Musik, den Kostümen und den Tänzen packt einen alsbald der Rhythmus der vergnügungsstüchtigen 20er-Jahre. Revuegirls und -boys zeigen Lindy Hop, Tango, Foxtrott und Swing. Über 30 zeitgemäß arrangierte deutsche und englischsprachige Glanznummern wie „Bei mir bist du schön“, „Ich bin von Kopf bis Fuß auf Liebe eingestellt“, „Puttin' on the Ritz“ und „Mackie Messer“ erklingen. Bubiköpfe, Paillettenkleider und Zigarettenspitzen zeugen von einer neuen Eman-



Der Bananenrock sieht – aus heutiger Sicht – etwas gewöhnungsbedürftig aus. Wenn Paige Fenlon darin der Charleston wie Josephine Baker tanzt, dann ist das ganz, ganz große Show – ein Ereignis. Foto: Christian Kleiner

zipation der Damen. Die Herren tragen lässige Knickerbocker und Schiebermützen. Freilich enden diese Lust und Freiheit mit der Machtergreifung der Nazis. „Wir haben versucht, die Club-Atmosphäre der 20er, etwa von 1927 bis 1933, einzufangen, wie alles damals stattgefunden hat – schräge, authentische Charaktere inklusive“, sagt Regisseur und Autor Christoph Biermeier.

Entstanden ist ein mitreißendes Spektakel, das zugleich ein authentisches Bild dieser Jahre abgibt. Hits aus „Cabaret“ – wie von der wunderbaren Paige Fenlon im gold-glitzernen Kleid vorgetragenem „Mein Herr“ – verdeutlichen die Ambivalenz. Der „Lachfoxtrott“ von Sebastian Prange ist so ansteckend witzig interpretiert, dass der ganze Saal mitmacht. Die Songs erklingen in der

Originalsprache und mit Liveband, die Dialoge sind auf Deutsch.

Die Revue über den „Tanz auf dem Vulkan“ – die nahende Weltwirtschaftskrise ist spürbar – kam 2019 im Berliner Admiralspalast zur Uraufführung und erhielt sofort einen Live Entertainment Award. Corona unterbrach geplante Aufführungsserien und Tourneen. Für die Wiederaufnahmepremiere jetzt im Admiralspalast wurde „Berlin Berlin“ optisch und inhaltlich aufwendig überarbeitet: noch mehr Glamour, noch mehr Sexiness, noch mehr Emotionen im Art-déco-Bühnenbild. Die Nacht ist schließlich eine Sünde wert. Demnächst geht die Produktion auf Tour und kommt im Sommer 2023 auch in die Semperoper.

Service & Karten

Die Revue „Berlin Berlin“ läuft bis 8.1.2023 im Berliner Admiralspalast. Dann geht die Produktion auf Deutschland-Tour. Vom 18. bis 30.7.2023 gastiert „Berlin Berlin“ in der Dresdner Semperoper. Der Vorverkauf läuft. Tickets gibt's auch in allen DDV-Lokalen, tel. unter 0351 4864 2002 und online unter www.sz-ticketsservice.de